

In Zukunft können in der AG Mädchen Fachleute jeglichen Geschlechts mitarbeiten, wenn Sie die Voraussetzungen für eine Mitarbeit, wie sie die Geschäftsordnung in der Präambel und in den Punkten 1 und 2 regelt, erfüllen.

Die AG Mädchen verzichtet am Ende der Geschäftsordnung auf die Auflistung der aktuellen Teilnehmenden, da sich diese verändern können und die Teilnahmekriterien in der Geschäftsordnung geregelt sind.

Zudem wurde die Geschäftsordnung an eine Gendergerechte Sprache angepasst.

Diese Veränderungen sind Teil eines längeren Prozesses, an dessen Ende nun die in dieser Form angepasste Geschäftsordnung steht.

Die Teilnehmenden der AG Mädchen haben der vorliegenden Geschäftsordnung zugestimmt.

Die neue Fassung der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

**Begriffserklärungen:*

Cis-Mädchen sind Frauen, die in dem Geschlecht leben, das nach der Geburt verkündet wurde.

Transmädchen sind Menschen, die biologisch in einem männlichen Körper leben, deren Geschlechtsidentität jedoch weiblich ist.

Genderfluide Personen sind Menschen, mit einem „flüssigen“ Geschlecht, welches sich mit der Zeit oder in Abhängigkeit von Situationen ändert.

Intergeschlechtliche Personen sind Menschen mit angeborenen Variationen der körperlichen Geschlechtsmerkmale.

Nicht binäre Personen sind Menschen, die sich nicht ausschließlich als männlich oder weiblich identifizieren.

AG Erzieherische Hilfen:

In der AG Erzieherische Hilfen waren bislang die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, welche Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII erbringen, vertreten. In den letzten Jahren sind im Bereich Hilfen zur Erziehung auch Träger und privatwirtschaftliche Anbieter hinzugekommen, die nicht anerkannter Träger der Jugendhilfe sind. Diese bieten aber, genau wie die anerkannten Träger, gute und qualifizierte Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII an und werden regelmäßig zur Durchführung dieser Hilfen vom Amt für Jugend und Familie beauftragt. Nun ist es der Wunsch aller bisherigen Teilnehmenden an der AG, dass auch diese Hilfeebringer sich an der gemeinsamen Qualitätsentwicklung der Erzieherischen Hilfen in Gladbeck beteiligen. Auch die bisher nicht beteiligten Anbieter haben ihr Interesse an der Zusammenarbeit signalisiert. Somit wurden in der Präambel, in den Punkten 1, 2, und 6, jeweils Ergänzungen vorgenommen, die eine Teilnahme aller Hilfeebringer nach § 27 ff. ermöglichen. Die festgelegte Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft am Ende der Geschäftsordnung wurde ersatzlos gestrichen, da die Zusammensetzung über die Teilnahmekriterien geregelt ist und nicht abschließend sein muss.

Die Teilnehmenden der AG Erzieherische Hilfen haben der vorliegenden Geschäftsordnung zugestimmt.

Die Sprecher:innen der Arbeitsgemeinschaften berichten.

Die neue Fassung der Geschäftsordnung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung


Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stimmen den Änderungen der Geschäftsordnungen der AG Mädchen und der AG Erzieherische Hilfen zu.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichert -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: